

Digitale Verwaltung & moderner Staat

Wo wir stehen & was wir wollen

Proaktiv, transparent und passgenau: Eine zukunftssteuerte Verwaltung stärkt das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit staatlichen Handelns. Deshalb ist es besorgniserregend, dass Deutschland bei der Verwaltungsdigitalisierung im internationalen Vergleich den Anschluss verliert. Dabei stärkt eine leistungsfähige digitale Verwaltung nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, sondern ist längst schon zu einem entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen geworden. Das Zielbild ist eine Verwaltung, die innovatives Handeln bei allen Beteiligten fördert, den Herausforderungen des sich verschärfenden Fachkräftemangels gewachsen ist, sich durch schnelles und evidenzbasiertes Handeln auszeichnet sowie organisationsübergreifend und vernetzt handelt.

Handlungsempfehlungen für die neue Legislaturperiode

- **Once-Only-Prinzip gesetzlich verankern:** Eine schnelle Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist die Grundvoraussetzung für moderne, digitale Verwaltungsprozesse. Um den Umsetzungsdruck bei der Registermodernisierung zu erhöhen, müssen sich Bund und Länder auf einen verbindlichen Zeitpunkt verpflichten, ab welchem Nutzerinnen und Nutzer von Verwaltungsleistungen die Angabe von Daten verweigern können, die bereits in öffentlichen Registern gespeichert sind.¹ Darüber hinaus muss die Qualität der in öffentlichen Registern gespeicherten Daten erhöht werden, bspw. indem mittels moderner Technologien Inkonsistenzen und Fehler in den Datensätzen ausgebessert werden.
- **Ein deutschlandweit einheitliches Zugangstor zur digitalen Verwaltung für Unternehmen etablieren:** Es ist richtig, dass im OZG-Änderungsgesetz vorgesehen ist, dass wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen zukünftig nur digital angeboten werden. Der Zugang muss möglichst effizient und benutzerfreundlich gestaltet sein. Notwendig ist deshalb die Schaffung einer zentralen Unternehmensplattform, die als Anlaufpunkt für alle wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen dient. Dabei muss ein deutschlandweit einheitliches Unternehmenskonto als digitale Identität etabliert werden.
- **Zweite Säule zur Beantragung digitaler Verwaltungsleistungen etablieren:** Während bislang die Beantragung digitaler Leistungen überwiegend verwaltungsseitig bereitgestellt wird, sollte – nach dem Vorbild der Steuerverwaltung – auch für andere Verwaltungsleistungen die Nutzung eigens eingekaufter Softwarelösungen zur Beantragung bzw. Initiierung von Verwaltungsleistungen ermöglicht werden. Dafür müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Datenaustausch zwischen der Verwaltung und Dritten geschaffen, relevante Datenfelder für den Austausch definiert und verwaltungsseitig entsprechende Schnittstellen bereitgestellt werden. Dies würde nicht nur die

26 %

der Deutschen nutzen eine kostenpflichtige Steuererklärungssoftware, 23 % nutzen ELSTER.²

81 %

der Startups wünschen sich ein digitales Unternehmensportal, in dem Verwaltungsleistungen beantragt werden können.³

¹ In einem ersten Schritt sollte ein solcher Anspruch für Daten gelten, die in den vom IT-Planungsrat mit Beschluss 2021/05 bestimmten wichtigsten Registern gespeichert sind. In einem zweiten Schritt sollte die Regelung für alle Register nach § 1 des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) Wirkung entfalten.

² ↗Bitkom Presseinformation »Mehrheit erledigt die Steuererklärung online«, 2024

³ ↗Bitkom Startup Report 2023

Wahlfreiheit der Nutzer stärken, sondern auch die Entstehung eines wettbewerblich organisierten Ökosystems nutzerzentrierter GovTech-Lösungen fördern.

- **Technologieoffenen Einsatz von europäischen eIDAS-Instrumenten und nutzerzentrierten Zugang zur digitalen Verwaltung ermöglichen:** Im Alltag können Nutzerinnen und Nutzer zwischen verschiedenen Methoden zur digitalen Identifizierung und elektronischen Signatur wählen. Um einen europaweit harmonisierten, niedragschwelligen und sicheren Zugang zur digitalen Verwaltung zu fördern und keinen deutschen Sonderweg zu gehen, braucht es neben der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises weitere nutzerfreundliche, sichere und eIDAS-konforme Identifizierungs- und Signaturverfahren. Diese genießen seit Jahren hohe Nutzungsraten in der Privatwirtschaft, wie z. B. (automatisiertes) Video-Ident, weitere NFC-basierte Verfahren, Online-Banking oder zukünftig die EUDI-Wallet.
- **Digitale Souveränität der Verwaltung stärken – Einsatz von Cloud-Lösungen, KI-Tools und innovativen Technologien in der Bundesverwaltung erleichtern:** Es bedarf einer ambitionierten ressortübergreifenden Strategie zum Einsatz innovativer Technologien, wie KI-Lösungen, in der Bundesverwaltung, in der Einsatzfelder priorisiert und bestehende Initiativen konsolidiert und verstetigt werden. Grundsätzlich gilt: Um den Einsatz von KI-Tools und GovTech-Lösungen in der Bundesverwaltung auszuweiten, muss der souveräne Einsatz von Cloud-Lösungen ausgebaut werden. Multi-Cloud-Modelle reduzieren Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern und stärken die digitale Souveränität der Verwaltung. Neue IT-Anwendungen der Bundesverwaltung sollten zukünftig nur noch Cloud-nativ entwickelt werden. Der Einsatz neuer digitaler Lösungen zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit muss ressortübergreifend organisiert sein, d. h. die Budgetierung, Beschaffung und Bereitstellung der Anwendungen erfolgt zukünftig über eine zentrale Stelle.

Für 8 von 10 Unternehmen

Unternehmen ist die fehlende Digitalisierung der Verwaltung ein Standortnachteil, 9 von 10 sehen sie als Bremsklotz für die Digitalisierung des eigenen Unternehmens.⁴

4 Vgl. hierzu auch die Ergebnisse einer Bitkom-Unternehmensbefragung aus dem Jahr 2023